

Beschlussvorlage Nr. B-429/2009

Einreicher:

D 2/ESC

Gegenstand:

Änderung des Beschlusses B-136/2009 vom 22.04.2009 - Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommundarlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2009

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	28.10.2009	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Abs. 4 Buchstabe n Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Unterschrift

++
+++
+

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:					
Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gre- mium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-136/2009	22.04.2009	Betriebsausschuss			X

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, den am 22.04.2009 gefassten Beschluss B-136/2009 wie folgt zu ändern:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) zur Finanzierung der abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Jahres 2009

1. einen Sonderkredit (Programm 207) ggf. auch in Tranchen, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von maximal 18.412.500 € aufzunehmen,

2. die Cofinanzierung aus der Kreditermächtigung 2009, sofern diese erforderlich wird, durch Aufnahme von Kommunaldarlehen am freien Kapitalmarkt nach Angebotsabforderung und Zuschlagserteilung, ggf. in liquiditätsmäßig notwendigen Teilbeträgen, sicherzustellen.

Begründung:

Gemäß dem im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz (B-358/2008) bestätigten Wirtschaftsplan 2009 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ist die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen entsprechend dem Investitionsprogramm des ESC für das Wirtschaftsjahr 2009 über Investitionskredite vorgesehen. Mit Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom 03.02.2009 (Genehmigung der städtischen Haushaltssatzung) wurden gleichlaufend genehmigungspflichtige Bestandteile des Wirtschaftsplanes für den ESC bestätigt. Die Kreditermächtigung für den ESC beträgt im Jahr 2009 18.414.000 €

Aktuelles KfW-Förderprogramm Nr. 207 für 2009

Der ESC beabsichtigt die Finanzierung von abwassertechnischen Bauvorhaben bis zu 100 % durch einen Investitionskredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem aktuellen KfW-Förderprogramm 207 in der Gesamthöhe von max. 18.412.500 € für 2009.

Bei dem KfW-Förderprogramm Nr. 207 handelt es sich um ein neues gegenüber der ursprünglichen Fassung erweitertes Konjunkturprogramm, welches der zinsgünstigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen von Regionalfördergebieten dient. Diese Ausnahmesituation trifft für den ESC zu, da er sich in einem Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Gebiet) befindet.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Im Gegensatz zu den bisherigen Vorgaben der KfW-Finanzierung können mit dieser Variante alle Kosten der 2009 geplanten abwassertechnischen Baumaßnahmen, Anschaffungskosten von Maschinen, Ausrüstungen, Einrichtungen, Planungskosten sowie Aufwendungen in Verbindung mit der Eintragung von Nutzungsrechten komplett gedeckt werden. Lediglich die Finanzierung von Kosten zum Grundstückserwerb und Erwerb von Beteiligungen ist ausgeschlossen.

Das neue Förderprogramm 207 ist unmittelbar mit erheblichen Zinssubventionen verbunden und basiert auf den nachstehenden Konditionen:

Die Laufzeit ist auf 30 Jahre begrenzt, wobei 5 tilgungsfreie Anlaufjahre in Anspruch genommen werden. Gegenüber den üblichen Konditionen beträgt die Zinsbindungsfrist nur 5 Jahre, danach werden neue Konditionen vereinbart oder die Umschuldung in Betracht gezogen. Hieraus entsteht zunächst in Bezug auf die Rückzahlung eine höhere Belastung in Form des statt 1 % p. a. auf 4 % p. a. erhöhten Tilgungsanteils.

Die aktuellen Zinskonditionen sind für das 1. und 2. Jahr zinsfrei, ab dem 3. bis 5. Jahr gilt ein Zinssatz von 2,40 % p. a. nominal (2,42 % p. a. effektiv).

Der Kreditabruf beschränkt sich auf 2 Raten innerhalb von 6 Monaten nach Kreditzusage. Eine Fristverlängerung des Abrufes ist durch gesonderten Antrag um nochmalige 6 Monate möglich.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit favorisiert der ESC diese Möglichkeit der durch die KfW-Anstalt Berlin bereitgestellten Finanzierungsmodells, obgleich sich dadurch für den ESC die ursprünglich geplante Cofinanzierung von ca. 70 % der Investitionssumme auf ggf. 0 % reduzieren kann.

Finanzierung durch Kommunalkredite (Cofinanzierung)

Für den Fall der Cofinanzierung im Rahmen von Kommunaldarlehen am freien Kapitalmarkt für 2009 hält der ESC an den bislang im Betriebsausschuss bestätigten Konditionen fest.

Die Höhe des durch Cofinanzierung am freien Kapitalmarkt sicherzustellenden Finanzbedarfes für abwassertechnische Investitionen aus der Kreditermächtigung 2009 ermittelt sich dem Auszahlungsplan der KfW-Anstalt Berlin. Da sich der Abruf der KfW-Finanzierung auf zwei Raten innerhalb 6 Monaten beschränkt ist je nach Investitions- und Abrechnungsstand zu ermitteln bis zu welchem Anteil die Cofinanzierung zum Tragen kommen muss.

Entsprechend dem derzeitigen Abrechnungsstand stellt sich für den ESC der Finanzierungsablauf für Investitionen des Jahres 2009 wie folgt dar:

Gesamtkreditbedarf/-genehmigung 2009:		18.412.500 €
abzüglich durch KfW-Darlehen mögliche Finanzierung		
davon 1. Abruf im Dezember 2009	./. 10.000.000 €	
2. Abruf im Juni 2010	./. 5.820.500 €	
durch Kommunaldarlehen ggf. zu deckender Finanzbedarf:		2.592.000 €

Im Fall der Inanspruchnahme werden vom ESC basierend auf dem Finanzierungskonzept folgende Tilgungskonditionen für die Kommunaldarlehen des Jahres 2009 vorgesehen:

- 5 Jahre tilgungsfrei
- 1 % Anfangstilgung

Zur Angebotsabforderung für die Gewährung von Kommunaldarlehen 2009 werden folgende Banken einbezogen:

1. Commerzbank AG
2. Deutsche Kreditbank AG
3. Dresdner Bank AG
4. HYPOVereinsbank AG
5. SAB Dresden
6. Sparkasse Chemnitz
7. Volksbank Chemnitz eG

Die Banken werden aufgefordert, ihre Angebote zu folgenden Konditionen abzugeben:

- Kreditsumme: in Abhängigkeit des Investitionsstandes und der Liquidität
- nominaler Zinssatz bei 10-jähriger Zinsbindung: $i = \dots\dots\dots \% \text{ p. a.}$
- effektiver Zinssatz bei 10-jähriger Zinsbindung: $i = \dots\dots\dots \% \text{ p. a.}$
- Auszahlung: 100 %
- Tilgungsfrei: 5 Jahre
- Tilgung: 1 % p. a. Anfangstilgung, annuitätisch, halbjährlich, nachträglich

Die Ausschreibungen werden am freien Kapitalmarkt anhand der vorgenannten Bedingungen vorgenommen. Die Erteilung des Zuschlags erfolgt für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen durch die Stadt Chemnitz, in Angelegenheiten des ESC, vertreten durch die Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss wird jeweils in der der Aufnahme des Darlehens/der Tranchen folgenden Sitzung über den Kreditgeber und die Konditionen informiert.